
Das EJW als Dienstleister - Dienstleistungskonzeption -

1. Das Evangelische Bezirksjugendwerk Freudenstadt als Dienstleister

Das Evangelische Bezirksjugendwerk erbringt für seine Zielgruppen vielfältige Dienstleistungen:

Wesentlicher Bestandteil der Dienstleistungen des Evangelischen Bezirksjugendwerks Freudenstadt ist der kostenlose Verleih sowie die kostenpflichtige Vermietung von Fahrzeugen, Sportgeräten, Zeltlagerbedarf, Medien, etc. Eine detaillierte Aufstellung sowie die Preisgestaltung ist der Preisliste (siehe Textziffer 6) zu entnehmen.

Darüber hinaus erbringt das Evangelische Bezirksjugendwerk Freudenstadt Dienstleistungen durch Beratung und Begleitung in allen Fragen der evangelischen Jugendarbeit, Referate und Seminare. Hierzu wird auf die Konzeptionen der Arbeitsbereiche, etc. verwiesen.

2. Zielgruppen

Die Dienstleistungen des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Freudenstadt sind insbesondere ein Angebot an und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gruppen und Kreise, Ortsjugendwerke und CVJM's sowie die Kirchengemeinden im Evangelischen Bezirksjugendwerk Freudenstadt (Servicestelle). Darüber hinaus stehen die Dienstleistungen in Teilen auch anderen Einrichtungen, Firmen und Werken zur Verfügung.

Bei Entscheidungen darüber, welche Dienstleistungen angeboten werden, ist allein der Bedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gruppen und Kreisen, Ortsjugendwerken und CVJM's sowie den Kirchengemeinden im Evangelischen Bezirksjugendwerk Freudenstadt entscheidend. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem, dass die Angebote in einem engen Zusammenhang mit der Beauftragung (siehe § 2 der Bezirksrahmenordnung) und dem Leitbild des Evangelischen Bezirksjugendwerkes stehen.

3. Beschaffung und Verkauf

- Die Beschaffung von Material erfolgt durch den BAK, den Vorstand, die Vorsitzenden oder die Jugendreferenten bzw. andere Mitarbeiter entsprechend der in der Geschäftsordnung des Evangelischen Bezirksjugendwerks Freudenstadt (GO) erteilten Berechtigungen.

- CD's, DVD's und Spiele werden nur dann beschafft, wenn die Anschaffung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeit des Evangelischen Bezirksjugendwerks steht (z.B. Seminare oder Freizeitarbeit). Eine Anschaffung für „allgemeine Zwecke“ ist nicht möglich. Außerdem ist vor der Anschaffung zu prüfen, ob nicht Leihe möglich oder die Miete günstiger wie die Anschaffung ist. Aufgrund veralteter technischer Standards werden Videos (VHS-Kassetten) und Audio-Kassetten nicht mehr angeschafft.
- Bücher: Für die Anschaffung von Fachliteratur zur Jugendarbeit werden jährlich mindestens 200 € im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt. Die Anschaffung und Auswahl der Bücher erfolgt durch die Jugendreferenten.
- Material, das nicht mehr benötigt wird, kann nach Genehmigung durch den BAK verkauft werden.

4. Grundsätzliche Regelungen zu Verleih und Vermietung

- Verantwortlich für Verleih und Vermietung ist der zuständige Jugendreferent bzw. die zuständige Jugendreferentin.
- Sämtliche Verträge sind immer vor Vermietung schriftlich abzuschließen.
- Bei Übergabe des Materials bzw. der Gegenstände hat der Ausleihende bzw. der Mieter den Erhalt und deren Zustand zu quittieren. Dazu ist eine Einzelaufstellung erforderlich. Der Ausleihende bzw. Mieter ist darauf hinzuweisen, dass Schäden, die nicht bei Übergabe vermerkt werden, ihm zugerechnet werden.
- Bei Rückgabe immer Überprüfung auf Vollständigkeit, Beschädigungen und Funktionsfähigkeit. Falls diese nicht vorliegt, ist entsprechend den Vertragsbedingungen zu verfahren. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand.
- Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den einschlägigen Regelungen.
- Erfolgt die Rückgabe trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung (1. Mahnung nach zwei Wochen, zweite Mahnung mit einwöchiger Frist nach weiteren 3 Wochen) nicht, ist ebenfalls nach den Vertragsbedingungen zu verfahren. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand.

5. Materialverwaltung / Materialliste / Öffentlichkeitsarbeit

- Verantwortlich für Materialverwaltung, Materialliste und Öffentlichkeitsarbeit ist der zuständige Jugendreferent bzw. die zuständige Jugendreferentin.
- Sämtliche Materialien und Gegenstände sind in geeigneter Form als Eigentum des Evangelischen Bezirksjugendwerks Freudenstadt kenntlich zu machen.
- Die Materialliste ist laufend zu führen. Sie muss eine möglichst detaillierte Übersicht über das im Eigentum des Evangelischen Bezirksjugendwerks Freudenstadt stehende Material geben. Dabei sind verschiedene Bereiche zu unterscheiden, z.B. Bücher, CD's, Lagerküche,
- Die Preisliste sowie die Vertragsbedingungen stehen in Papierform zur Verfügung und können zur Werbung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Jugendarbeit im Bezirk Freudenstadt eingesetzt werden. Den Verantwortlichen der örtlichen Jugendwerke und CVJM's werden die Unterlagen einmal jährlich (September) in aktualisierter Form zugesandt.
- Die Preis- und Materiallisten sowie die Vertragsbedingungen werden auf der Homepage des Evangelischen Bezirksjugendwerks Freudenstadt (www.ejw-freudenstadt.de) zum Download im PDF-Format bereitgestellt.

- Der Verleih von Gesellschaftsspielen und CD's wird nicht durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

6. Verleihbedingungen

Es gelten die jeweils aktuellen Verleihbedingungen, die vom BAK beschlossen wurden.

Generell ist zu unterscheiden zwischen verbandsinterner und externer Vermietung.

Verbandsintern bedeutet den Verleih bzw. die Vermietung an Vereine, örtliche Jugendwerke und Kirchengemeinden bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Freudenstadt angeschlossen sind (siehe § 1 der Bezirksrahmenordnung). Darüber hinaus stehen die verbandsinternen Konditionen (mit Ausnahme VW-Bus und Kanus) auch den Ev. Nachbarbezirksjugendwerken zu.

Externe Leihe oder Vermietung ist nur dann möglich, wenn sich daraus bzw. dem Einsatzzweck des verliehenen oder vermieteten Materials kein Konflikt mit den Grundüberzeugungen evangelischer Jugendarbeit ergibt.

Der externe Verleih bzw. die externe Vermietung darf nur bei ausnahmsweiser Genehmigung durch den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter auch an Gewerbetreibende erfolgen. Diese ist auch nur dann möglich, wenn zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Evangelischen Bezirksjugendwerk Freudenstadt aus anderen Gründen eine Geschäfts- oder persönliche Beziehung besteht.

Geräte und Materialien, die nicht in der Preisliste genannt sind, stehen weder zum Verleih, noch zur Vermietung zur Verfügung.